

7. Änderung der Betriebssatzung für den Kurbetrieb der Gemeinde Schwedeneck

Aufgrund des § 4 Abs. 1 und des § 106 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.03.2003 (GVOBl. 2003, 57) zuletzt geändert d. Ges. v. 25.07.2025 (GVOBl. 2025, 121) in Verbindung mit § 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.12.2017 (GVOBl. 2017, 558) zuletzt geändert d. LVO v. 24.06.2021 (GVOBl. 2021, 1284) wird nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwedeneck vom 25.06.2026 folgende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung erlassen:

Artikel 1

In § 8 Abs. 2a sind die Worte „den Betrag von 1000,00 EUR“ durch „10 %“ zu ersetzen.

In § 8 Abs. 2b ist der Betrag von „2.500,00 EUR“ auf „10.000,00 EUR“ zu ändern.

Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Schwedeneck, den 26.06.2026

Gemeinde Schwedeneck
Der Bürgermeister
gez. G.-O. Jonas